



Amtsblatt

für die Gemeinde Schönwalde-Glien

mit den Ortsteilen: Grünefeld, Paaren im Glien, Pausin, Perwenitz,
Schönwalde-Dorf, Schönwalde-Siedlung, Wansdorf

5. Jahrgang

Schönwalde-Glien, 8. Oktober 2009

Nr. 8

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Mitteilungen

11. Sitzung des Hauptausschusses vom 8.9.2009

Beschlüsse des Hauptausschusses

- | | |
|--|------|
| Vergabe Küchenmöblierung Aula Grundschule OT Schönwalde-Siedlung | S. 2 |
| Vergabe Spielgeräte „Spielplatz Am Anger“ OT Paaren im Glien | S. 2 |

11. Sitzung der Gemeindevertretung vom 17.9.2009

Beschlüsse der Gemeindevertretung

- | | |
|---|------|
| Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Am Anger 3-4“ OT Pausin
Betreff: Städtebaulicher Vertrag | S. 2 |
| 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 5 „Wohnbebauung Gemeindezentrum Wansdorf“
OT Wansdorf - Abwägungsbeschluss | S. 2 |
| Stellungnahme der Gemeinde Schönwalde-Glien zum Entwurf des Landes-
straßenbedarfsplanes 2010 (LStrBPL 2010) | S. 2 |
| Energetische Gebäudesanierung der Grundschulen in den OT Perwenitz und
Schönwalde-Siedlung | S. 2 |
| Gestattungsv erträge mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt Brandenburg Nr. 0127
Hv K, 0128 H HvK, 0139 Hv K | S. 2 |
| Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für den öffentlichen Spielplatz Richard-
Dehmel-Straße, OT Schönwalde-Siedlung | S. 2 |
| Bestätigung der Berufung des Bürgermeisters in die deutsche Fußballnationalmann-
schaft der Bürgermeister (DFNB) | S. 2 |
| Bebauungsplan PAA 09/2009 „Hauptstraße Teil III“ OT Paaren im Glien
- Anordnung eines Bodenordnungsverfahrens für den Bereich des Bebauungsplans
PAA 09/2009 „Hauptstraße Teil II“ OT Paaren im Glien | S. 2 |
| Bebauungsplan PAA 09/2009 „Hauptstraße Teil III“ OT Paaren im Glien - Aufstel-
lungsbeschluss | S. 3 |
| Zahlungserinnerung an alle Steuer- und Gebührenpflichtigen, die die vierteljährliche
Zahlweise gewählt haben und die nicht am Lastschrift- bzw. Einzugsverfahren
teilnehmen | S. 3 |
| Korrektur eines Beschlusses | S. 3 |

Öffentliche Bekanntmachungen

- | | |
|---|------|
| Bebauungsplan Nr. 03 „Havelländische“, OT Schönwalde-Siedlung
- Auslegung | S. 4 |
| Bekanntmachung der Gemeinde Schönwalde-Glien
Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 03 „Havelländi-
sche“ der Gemeinde Schönwalde-Glien für den Ortsteil Schönwalde-Siedlung | S. 4 |

Impressum:

Herausgeber:
Gemeinde Schönwalde-Glien
Der Bürgermeister
Schönwalde-Siedlung
Sebastian-Bach-Straße 10-12
14621 Schönwalde-Glien

Telefon: (0 33 22) 24 84-0
Telefax: (0 33 22) 24 84-40

www.schoenwalde-glien.de
hauptamt@gemeinde-schoenwalde-glien.de

Redaktion: Kurt Hartley
Steffen Schmunk

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien erscheint unregelmäßig.

Alle im Amtsblatt veröffentlichten Beschlüsse der Gemeindevertretung können zu den allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Schönwalde-Siedlung Sebastian-Bach-Straße 10-12, 14621 Schönwalde-Glien eingesehen werden.

Das Amtsblatt wird sowohl in der Gemeindeverwaltung als auch in den Büros der Ortsbürgermeister zu den ortsüblichen Sprechzeiten kostenlos ausgelegt. Des Weiteren steht das Amtsblatt auch auf der Homepage der Gemeinde www.schoenwalde-glien.de zur Verfügung.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien ist außerdem bei der Gemeinde Schönwalde-Glien gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen.

Amtliche Mitteilungen

Beschlüsse der 11. Sitzung des Hauptausschusses vom 8.9.2009

- NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG -

Beschluss Nr. 162/2009

Vergabe Küchenmöblierung Aula Grundschule OT Schönwalde-Siedlung

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, mit der Lieferung und Montage der Kücheneinrichtung für die Aula der VHG im Ortsteil Siedlung die Fa. Helmut Schulz, Großküchen und Gastronomiebedarf GmbH, Am Schlangengraben 9d in 13597 Berlin zu beauftragen.

(7 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. 164/2009

Vergabe Spielgeräte „Spielplatz Am Anger“ OT Paaren im Glien

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, für den Öffentlichen Spielplatz „Am Anger“ im Ortsteil Paaren mit der Lieferung und Montage der Spielgeräte die Fa. kinder design tharandt, Pinner Straße 20 aus 01737 Tharandt zu beauftragen.

(7 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Ende der 11. Sitzung des Hauptausschusses vom 8.9.2009

Beschlüsse der 11. Sitzung der Gemeindevertretung vom 17.9.2009

- ÖFFENTLICHE SITZUNG -

Beschluss Nr. 153/2009

Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Am Anger 3-4“ OT Pausin Betreff: Städtebaulicher Vertrag

Die Gemeinde Schönwalde-Glien beschließt den in der Anlage beigefügten Städtebaulichen Vertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Am Anger 3-4“ im OT Pausin zur Umnutzung der Stallanlage in Ferienwohnungen.

Der Bürgermeister und die Vorsitzende der Gemeindevertretung werden mit der Unterzeichnung des Vertrages beauftragt.

(14 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. 154/2009

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 5 „Wohnbebauung Gemeindezentrum Wansdorf“ OT Wansdorf - Abwägungsbeschluss

Die durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Wohnbebauung Gemeindezentrum Wansdorf“ berührten Eigentümer der betroffenen Grundstücke und der Landkreis Havelland sind nach § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB (eingeschränkte Betroffenen- und Behördenbeteiligung) mit Schreiben vom 28.07.2009 beteiligt worden.

Der Landkreis Havelland hat fristgerecht eine Stellungnahme abgegeben. Der Änderung wird unter Berücksichtigung nachfolgender Hinweise zugestimmt:

- Auf der Planzeichnung ist eine Übersichtsskizze zu ergänzen, aus der die Lage des Änderungsbereiches im Ursprungsbebauungsplan ersichtlich ist - berücksichtigt
- In der Tabelle „Dauerhafte Niststätten“ wird der Haussperling aufgeführt. Vor diesem Hintergrund ist zu klären, ob durch das Vorhaben Brutplätze und ganzjährig genutzte Reviere des Haussperlings beseitigt werden müssen - teilweise berücksichtigt

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger, Behörden und sonstigen TÖB, die Anregungen und Hinweise abgegeben haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Die Anlage (Vorschlag zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

(17 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. 171/2009

Stellungnahme der Gemeinde Schönwalde-Glien zum Entwurf des Landesstraßenbedarfsplanes 2010 (LStrBPL 2010)

Dem vorliegenden Entwurf 06/2009 des Landesstraßenbedarfsplan 2010 des Landes Brandenburg wird:

Mit der Maßgabe zugestimmt, dass die Variante Hennigsdorfnahe Ortsumfahrung der L172 nur von uns bestätigt wird.

(17 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. 176/2009

Energetische Gebäudesanierung der Grundschulen in den OT Perwenitz und Schönwalde-Siedlung

Auf der Grundlage der energetischen Variantenberechnungen der Ingenieurgruppe für Bauplanung und Konstruktion aus Brandenburg und des Planungsbüros Ingenieurgesellschaft Falkenrehde mbH aus Nauen vom 11.09.2009 wird für die Grundschulen der OT Perwenitz und Schönwalde-Siedlung der Austausch der Fenster und Türen in der vorgeschlagenen

Variante 5,

unter Würdigung und Berücksichtigung des ab 01.10.2009 in Kraft tretenden neuen Energiegesetzes ENF 2009 beschlossen.

Die Bauzeit soll im Zeitraum 2009/2010, entsprechend dem HHPL, erfolgen. Der Bürgermeister erhält den Auftrag die Vergabevorbereitung gemeinsam mit dem Bauausschuss durchzuführen.

(17 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. 161/2009

Gestattungsverträge mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt Brandenburg Nr. 0127 HvK, 0128 H HvK, 0139 HvK

Die Gemeinde Schönwalde-Glien schließt mit der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost, Wasser- und Schifffahrtsamt Brandenburg, Außenbezirk Potsdam, die in der Anlage beigefügten Gestattungsverträge Nr. 0127 HvK, 0128 HvK und 0139 HvK ab. In den Verträgen ist festzuhalten, dass die Verträge nur unter der Bedingung wirksam werden, dass der Ausbau der Radwege zu 100% gefördert wird. Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden mit der Unterzeichnung der Gestattungsverträge beauftragt.

(14 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. 168/2009

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für den öffentlichen Spielplatz Richard-Dehmel-Straße, OT Schönwalde-Siedlung

Die Gemeindevertretung beschließt, beim Ministerium für Bildung, Jugend und Sport einen Fördermittelantrag in Höhe von 100.000,00 € für den Umbau des Öffentlichen Spielplatzes „Richard-Dehmel-Straße“ im OT Schönwalde-Siedlung zu stellen.

Die Gesamtkosten sind als überplanmäßige Ausgabe einzustellen. Der Bürgermeister wird mit der Antragstellung beauftragt.

(13 Ja- und 2 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. 159/2009

Bestätigung der Berufung des Bürgermeisters in die deutsche Fußballnationalmannschaft der Bürgermeister (DFNB)

Die Gemeindevertretung bestätigt die Berufung von Bürgermeister Bodo Oehme in die deutsche Fußballnationalmannschaft der Bürgermeister (DFNB). Er ist somit bis zu seinem Ausscheiden aus der DFNB bei allen Begegnungen offizieller Repräsentant der Gemeinde Schönwalde-Glien.

(13 Ja- und 2 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. 169/2009

Bebauungsplan PAA 09/2009 „Hauptstraße Teil II“ OT Paaren im Glien - Anordnung eines Bodenordnungsverfahrens für den Bereich des Bebauungsplans PAA 09/2009 „Hauptstraße Teil II“ OT Paaren im Glien

Für die Verwirklichung des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes PAA 09/2009 „Hauptstraße Teil II“ OT Paaren im Glien wird für den in der Anlage gekennzeichneten Geltungsbereich gemäß § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Durchführung eines Bodenordnungsverfahrens

angeordnet. Mit der Durchführung des Verfahrens wird der Umlageausschuss beauftragt.

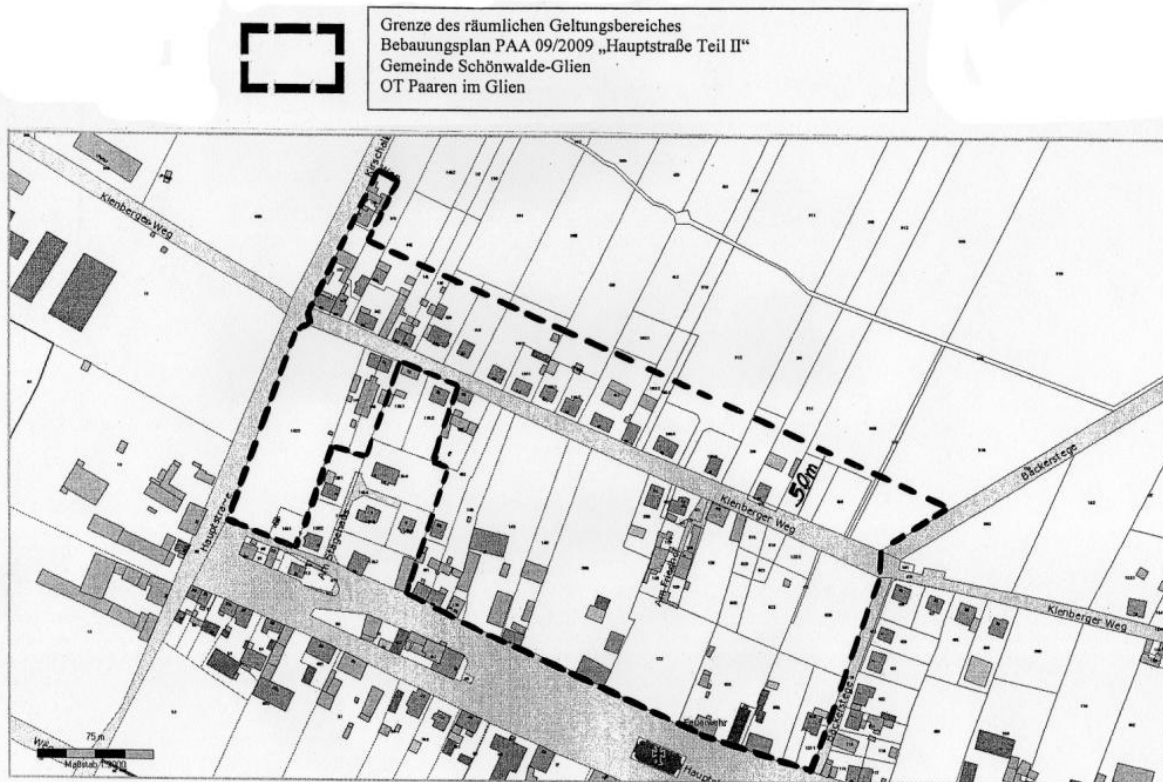
(14 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. 156/2009
Bebauungsplan PAA 09/2009 „Hauptstraße Teil II“ OT Paaren im Glien
- Aufstellungsbeschluss

Die Gemeinde Schönwalde-Glien beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes PAA 09/2009 „Hauptstraße Teil II“ für den OT Paaren im Glien. Durch das Bebauungsplanverfahren soll eine städtebauliche Ordnung und Schaffung von Baurecht der Innenentwicklung geschaffen werden. Das Plangebiet befindet sich südlich der Landesstraße L 16, direkt nördlich und südlich des „Kienberger Weges“ und wird begrenzt durch die „Bäcker-

stege“, „Hauptstraße“ und „Kirschallee“. Es umfasst die Flurstücke 140, 141, 142/1, 142/2, 143, 144, 574, 575 teilw., 342, 343 teilw., 148 teilw., 149 teilw., 420 teilw., 419 teilw., 157/2 teilw., 157/1, 158/1, 158/2, 436 teilw., 482 teilw., 163/3 teilw., 168/3 teilw., 168/4, 168/5, 512 teilw., 345 teilw., 578, 514 teilw., 485, 486, 556 teilw., 172 teilw., 516 teilw., 579 teilw., 121/1, 122/3, 123-127, 129, 130, 132 – 135, 137, 431, 432, 442, 443, 470, 472, 491, 492, 565, 566, 608, 609 (Neu 625 und 626), 618 - 624 der Flur 4 in der Gemarkung Paaren im Glien mit einer Größe von ca. 7,5 ha. Ein Übersichtsplan, in dem das Plangebiet kenntlich gemacht ist, ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Beschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

(15 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen)



**Ende der 11. Sitzung der
 Gemeindevertretung vom 17.9.2009**

Zahlungserinnerung

Hiermit dürfen wir alle Steuer- und Gebührenpflichtigen, die die vierteljährliche Zahlweise gewählt haben und die nicht am Lastschrift- bzw. Einzugsverfahren teilnehmen, daran erinnern, dass die Zahlungen für die

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Hundesteuer
- Zweitwohnungsteuer

Umlage an den Wasser- und Bodenverband „Großer Havelländischer Hauptkanal-Havelkanal-Havelseen“, sofern Sie einen Steuer- und Abgabenbescheid erhalten haben, der für das Jahr 2005 und Folgejahre oder 2006 und Folgejahre oder 2007 und Folgejahre oder 2008 und Folgejahre gilt,

für das III. Quartal 2009 zum 15. August 2009 zu überweisen waren.

Sofern Sie keinen neuen Steuer- und Abgabenbescheid für das Jahr 2009 erhalten haben, gelten die Abgabesätze der Ihnen vorliegenden Bescheide fort, bis sie durch neue ersetzt werden.

Die nächste Fälligkeit für Quartalszahler ist der 15. November 2009.

Schönwalde-Glien, den 24. September 2009

gez.
 Bodo Oehme
 Bürgermeister

Korrektur

Der im Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien, Jahrgang 5, Nr. 7, vom 30. Juli 2009 abgedruckte Beschluss Nr. 123/2009 bedarf einer Korrektur im Abstimmungsergebnis. Er lautet nun wie folgt:

Beschluss Nr. 123/2009
Entscheidung zu selbstschließenden Rauchabschlüssen von den Fluren zu den Treppenhäusern in der VHG, OT Schönwalde-Siedlung

Die selbstschließenden Rauchabschlüsse zu den Treppenhäusern in der VHG Schönwalde OT Siedlung sind in der Variante 3

Montage von automatischen Feststellanlagen an den vorhandenen alten Elementen nach Vorliegen des Brandschutzgutachtens und Zustimmung durch den Landkreis

auszuschreiben.

Wenn Gutachten anders, dann 2. Variante.

(11 Ja- und 1 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen)

Öffentliche Bekanntmachungen

Beschluss Nr. 129/2009

Bebauungsplan Nr. 03 „Havelländische“, OT Schönwalde-Siedlung - Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 03 "Havelländische" für den OT Schönwalde-Siedlung für das Gebiet in der Gemarkung Schönwalde mit den Flurstücken 210 - 212, 214 - 235, 238, 239 der Flur 18, den Flurstücken 1 - 8, 9 (tlw.), 12, 13, 14/1, 14/2, 15 - 37, 38, 39 - 76, 78 - 84, 86 - 116, 118 - 120, 122 - 201, 680 - 683, 687, 688 der Flur 19, den Flurstücken 8 - 39, 42 - 110, 113 - 171, 210 - 215, 218, 219, 221, 224 - 230, 235, 235/40 der Flur 21 und den Flurstücken 1 - 7, 172 - 207, 216, 217, 220, 222, 223, 231 (tlw.), 232 - 234 der Flur 22 wird einschließlich der Begründung in der vorgelegten Form gebilligt und nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB für die Dauer von einem Monat zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, ist gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB Gelegenheit zu geben, innerhalb angemessener Frist Stellung zu nehmen.

Es wird hiermit bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

(15 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Bekanntmachung der Gemeinde Schönwalde-Glien

Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 03 „Havelländische“ der Gemeinde Schönwalde-Glien für den Ortsteil Schönwalde-Siedlung

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 03 „Havelländische“ für das Gebiet in der Gemarkung Schönwalde mit den Flurstücken 210 - 212, 214 - 235, 238, 239 der Flur 18, den Flurstücken 1 - 8, 9 (tlw.), 12, 13, 14/1, 14/2, 15 - 37, 38, 39 - 76, 78 - 84, 86 - 116, 118 - 120, 122 - 201, 680 - 683, 687, 688 der Flur 19, den Flurstücken 8 - 39, 42 - 110, 113 - 171, 210 - 215, 218, 219, 221, 224 - 230, 235, 235/40 der Flur 21 und den Flurstücken 1 - 7, 172 - 207, 216, 217, 220, 222, 223, 231 (tlw.), 232 - 234 der Flur 22 einschließlich der Begründung (siehe Karte des räumlichen Geltungsbereiches in der Anlage) wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung Schönwalde-Glien zur Drucksache Nr. 129/2009 vom 16.07.2009 gebilligt und nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB für die Dauer von einem Monat zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt. Dabei wurde gleichzeitig bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Der Gemeinde Schönwalde-Glien liegen keine umweltrelevanten Stellungnahmen zum Immissionschutz vor.

Zur Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung wird die öffentliche Auslegung der Planunterlagen durchgeführt.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit **vom 19.10.2009 bis einschließlich 20.11.2009** öffentlich im Bauamt der Gemeinde Schönwalde-Glien, Zimmer 11, Ortsteil Schönwalde-Siedlung, Sebastian-Bach-Straße 10-12 in 14621 Schönwalde-Glien zu folgenden Zeiten während der Dienststunden für jedermann aus:

Montag, Mittwoch	von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
Dienstag	von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr,
Donnerstag	von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
(ausgenommen ist die Mittagspause von 12.30 Uhr bis 13.00 Uhr)	

Während dieser Zeit können Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden, die in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen sind. Darüber hinaus erhalten Sie Gelegenheit zur Erörterung der Planung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Schönwalde-Glien, den 30.07.2009

gez.
Bodo Oehme
Bürgermeister

(Siegel)

